

Worauf Stimmrechtsberater in dieser Saison besonders achten

Mehr Transparenz wagen



DANIELA GEBAUER

Senior Beraterin,
HCE Haubrok AG
dg@hce.de



BJÖRN MICHEL

Senior Berater,
HCE Haubrok AG
bm@hce.de

Manch ein Unternehmen hat in der HV-Saison 2016 schon das Fürchten gelernt: Abgesehen von Kapitalmaßnahmen, die regelmäßig von Stimmrechtsberatern abgelehnt werden, steht in der HV-Saison 2016 der Aufsichtsrat bzw. seine Entlastung oder Neu- bzw. Wiederwahl im Mittelpunkt spektakulärer Abstimmungsergebnisse.

Sozialistische Mehrheiten scheinen der Vergangenheit anzugehören. Aber warum? Weil Stimmrechtsberater mehr Transparenz erwarten und auf diese Art und Weise den Druck auf die Gesellschaften erhöhen. Dabei sind die Ansprüche, die an die Gesellschaften gestellt werden, nicht unerfüllbar.

Stimmrechtsberater, auch Proxy Advisor genannt, haben in den letzten Jahren ihren Einfluss auf Abstimmungen deutlich ausgebaut. In dieser Saison hat es beispielsweise bei der Nachwahl von Nicola Leibinger-Kammüller in den Aufsichtsrat der Siemens AG nur eine Zustimmungquote von unter 90% gegeben. Auch der komplette Aufsichtsrat der Deutschen Bank wurde lediglich mit rund 85% entlastet. Daran sieht man, dass immer mehr Investoren und Fondsgesellschaften eine aktivere Rolle bei den Abstimmungen einnehmen – basierend auf ihren eigenen oder den vorgegebenen Richtlinien. Diese drücken eine Erwartungshaltung aus, die dem grundsätzlichen Verständnis der Kapitalgeber von guter Corporate Governance entsprechen. Daher sollten sie auch von Unternehmensseite beachtet und eingehalten werden.

Transparenz im Aufsichtsrat?

Die Nicht-Entlastung der Aufsichtsräte ist insbesondere auf zwei Versäumnisse zurückzuführen. So sollte die Anzahl der Teilnahme der einzelnen Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen individuell angegeben werden. Immerhin stellt dies eine nicht unwesentliche Voraussetzung zur Beurteilung der Tätigkeit eines Aufsichtsrats dar. Ein immer währendes Thema sind auch die fehlenden Lebensläufe der Aufsichtsräte oder die der Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat. Warum diese Information gewünscht wird? Sie würde ein transparenteres Bild ermöglichen und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der bestehenden oder kandidierenden Personen verbessern.

Problemfall: Overboarding

Eine fehlende Übersicht der Ämter ist sowohl beim Aufsichtsrat als auch beim Vorstand ein weiterer Ansatzpunkt für Kritik seitens der Stimmrechtsberater. Hier würde eine übersichtliche Darstellung der internen und

externen Mandate die geforderte Transparenz schaffen, um erkennen zu können, ob eine Ämterhäufung vorliegt. Auf Vorstandseite kann neben dem Overboarding zudem eine fehlerhafte Entsprechenserklärung zu einem negativen Votum bei der Entlastung führen. Eine transparente und fehlerfreie Entsprechenserklärung sollte entsprechend vorhanden und veröffentlicht sein.

Transparente Abschlussprüfer

Wer ist der Abschlussprüfer? Wenn dieser nicht namentlich bekannt ist, beispielsweise im Geschäftsbericht kein Hinweis auf die prüfende Person zu finden ist, dann kann die Wahl des Abschlussprüfers abgelehnt werden. Auch die fehlende Angabe zur Dauer seines Mandats führt zu einem Nein-Votum. Ein Aktionär sollte grundsätzlich erwarten dürfen, dass solche Angaben veröffentlicht werden, um eine Beurteilung hinsichtlich der Unabhängigkeit des Prüfers treffen zu können.

Fazit

Grundsätzlich geht es bei vielen Transparenzanforderungen der Stimmrechtsberater und Investoren um Daten, die bereits vorliegen und nur entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei geht es nicht darum, dass die Informationen bereitgehalten werden. Sie sollen vielmehr öffentlich zugänglich sein – bestenfalls auf der Website –, da die Analysen der Stimmrechtsberater auf öffentlich zugänglichen Informationen beruhen.

CHECKLISTE ANFORDERUNGEN PROXY ADVISORS FÜR MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER TRANSPARENZ

In Bezug auf folgende Tagesordnungspunkte	erledigt	fehlend
TOP Bilanzgewinn		
Transparente Erläuterungen bei wesentlicher Änderung der Dividendenpolitik		
Darstellung der Angemessenheit der Dividende (Branche/Unternehmensergebnis)		
TOP Entlastung Vorstand		
Informationen über die Ämter, unterteilt in konzerninterne und konzernexterne Mandate		
Informationen darüber, dass die Personen Anforderungen an das Amt erfüllen		
Informationen über die Zusammensetzung von Gremien		
Vergütungselemente und Leistungsparameter angemessen offengelegt inkl. Höchstgrenzen		
Ausweis der Vergütung in Form der dem DCGK als Anlage beigefügten Muster		
Offenlegung von Aktienoptionsprogrammen		
Fehlerfreie Entsprechenserklärung		
Ausreichende Informationen, um informierte Entscheidungen zu treffen		
TOP Entlastung und Wahl Aufsichtsrat		
Offenlegung der individuellen Vorstandsvergütung (Thema betrifft Aufsichtsrat)		
Lebensläufe dauerhaft auf der Website inklusive Dauer der bisherigen Amtsperiode		
Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der einzelnen Mitglieder		
Informationen über Ausschüsse und deren Zusammensetzung		
Offenlegung der individuellen Vergütung des Aufsichtsrats		
Informationen über die Ämter, unterteilt in konzerninterne und konzernexterne Mandate		
Festlegung einer regelmäßigen Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder		
Benennung eines Vorstands für ESG-Themen		
Darstellung der Unabhängigkeit der Mitglieder (nach 12 Jahren Tätigkeit nicht mehr gegeben)		
Umfassende Darlegung der Qualifikation (Werdegang, Alter, Amtsperiode, andere Mandate)		
Angabe, ob mehr als zwei ehemalige Vorstände im Aufsichtsrat sitzen		
Offenlegung des Nominierungsprozesses		
Fehlerfreie Entsprechenserklärung		
TOP Wirtschaftsprüfer:		
Abschlussprüfer und Dauer dessen Bestellung explizit und namentlich auführen		
Getrennter Ausweis der Vergütung des Wirtschaftsprüfers nach Beratung und Prüfung		
Negativerklärung erstellen, wenn der Wirtschaftsprüfer nicht auch beratend tätig ist		
Bei einem Prüferwechsel ist eine entsprechende Erklärung anzugeben		
TOP Kapitalmaßnahmen/Sonstiges		
Angaben zur langfristigen Strategie bei Kapitalmaßnahmen offenlegen		
Angabe des noch vorhandenen Reservekapitals u. dessen prozentualer Anteil am Grundkapital		
Aktienrückkäufe sollen deutlich begründet werden und deren max. Höhe ist anzugeben		
Die Diversity-Politik des Unternehmens ist formuliert und veröffentlicht; Bericht über Fortgang		
Die Satzung sollte zugänglich sein und geplante Änderungen erklärt und begründet werden		
Untergliederte TOPs: klare Angabe, ob en bloc oder einzeln abgestimmt		